



## POSTULAT

<b>Urheber</b>	Nathalie CRETTON, Les Verts, Marcel GASPOZ, PDCC, Alexandre CIPOLLA, UDC und Fabien GIRARD, PLR
<b>Gegenstand</b>	Bagnes: Affäre rund um die illegalen Bauten in der Gemeinde Bagnes: Wer muss die Zeche zahlen?
<b>Datum</b>	13/12/2019
<b>Nummer</b>	2019.12.491

Die illegalen Bauten der Gemeinde Bagnes gelangten 2016 an die Öffentlichkeit. Seither wurden in diesem Zusammenhang erhebliche Mittel investiert, insbesondere von Seiten des Kantons. Die Dienststellen des Staates wurden von der Affäre rund um die illegalen Bauten in Bagnes stark in Anspruch genommen. 2016 wurde unter dem Namen «Baubewilligungen Gemeinde Bagnes» eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, für den Staatsrat eine Vorgehensweise für dieses Regierungsgeschäft zu erarbeiten. Die Gruppe setzte sich aus verschiedenen Dienstchefs zusammen und wurde durch die Kanzlei unterstützt. Im August 2017 wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet. Sie hatte den Auftrag, die Baubewilligungsdossiers der Gemeinde vor Ort zu überprüfen. Diese Untergruppe begann im Oktober 2017 mit den Kontrollen. Im April 2018 gab sie ihren Bericht ab, der im Juni 2018 von der Arbeitsgruppe analysiert wurde, die danach ihrerseits einen Bericht erstellte. Am 13. Juni 2018 verabschiedete der Staatsrat schliesslich 18 Korrekturmassnahmen, um die Situation in der Gemeinde rasch zu bereinigen. Dabei stützte er sich einerseits auf den Bericht von Dezember 2016 der Gemeinde Bagnes und andererseits auf die verschiedenen Kontrollen durch die Arbeitsgruppe und die Unterarbeitsgruppe. Infolgedessen wurde die Arbeitsgruppe im Januar 2019 beauftragt, den Bericht der Gemeinde Bagnes vom 24. Dezember 2018 zu analysieren und dazu Stellung zu nehmen. Im Mai 2019 erstellte die Arbeitsgruppe einen neuen Bericht über den Bericht der Gemeinde. Am 24. Mai 2019 verabschiedete der Staatsrat die Schlussfolgerungen des Berichts der Arbeitsgruppe und teilte der Gemeinde Bagnes seine Ergebnisse mit. Zusätzlich zu der Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppe «Baubewilligungen Gemeinde Bagnes» hat der Kanton im April 2016 Kurt Nuspliger, Honorarprofessor für öffentliches Recht, damit beauftragt, die Aufsichtsfunktion des Staates in der Affäre um Verbier und im Baubereich im Allgemeinen zu untersuchen. Ziel ist es, die Verantwortung des Kantons in dieser Angelegenheit zu eruieren. Im Juni 2019 zog der Staatsrat Jean-Luc Baechler, ehemaliger Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, im Dossier der illegalen Bauten von Verbier als externen Experten hinzu. Sein Auftrag umfasst zwei Teile: 1. Überprüfung der im Rahmen der Beaufsichtigung der Gemeinde seit Bekanntwerden der Affäre um die illegalen Bauten vom Staatsrat, von der Arbeitsgruppe und von der Unterarbeitsgruppe unternommenen Schritte 2. Überprüfung der von der Gemeinde zur Regularisierung eingeleiteten Verfahren und Massnahmen Die Ergebnisse des ersten Gutachtens lagen am 31. Oktober 2019 vor. Der zweite Bericht wird für März 2020 erwartet. Es handelt sich um eine aussergewöhnliche Angelegenheit, insbesondere unter Berücksichtigung der betroffenen Dossiers sowie der Dauer dieser komplexen Affäre. Um die Situation rasch zu klären, hat der Kanton erhebliche Ressourcen – insbesondere auf Ebene des Personals – zur Verfügung gestellt. Die zahlreichen vom Kanton erstellten Unterlagen (Entscheide des Kantons vom 27. April 2016 und vom 13. Juni 2018, die verschiedenen Berichte der Unterarbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe «Baubewilligungen Gemeinde Bagnes») bezeugen dies. Mit den kantonalen Ressourcen sollten aber in erster Linie die laufenden Geschäfte einer kantonalen Verwaltung geführt und nicht zusätzliche

Arbeit geleistet werden, was spezifische Ressourcen voraussetzt. Der Kanton hat ausserdem Experten beigezogen, um einen Blick und eine Analyse von aussen zu den vom Kanton eingeführten Verfahren zu erhalten und um die von der Gemeinde beschlossenen Regularisierungsmassnahmen zu überprüfen. All diese Schritte haben ihren Preis. Diese belastende und komplexe Angelegenheit zog und zieht also hohe Kosten nach sich, die nicht dem Kanton zur Last gelegt werden sollten, wie es RA Jean-Luc Baechler festhält (unter Punkt 8 auf S. 43 seines Berichts): «Es ist nichts als recht, dass die Stelle oder öffentliche Körperschaft, die das Problem verursacht hat, nicht nur die Kosten übernimmt, die für den Staat unweigerlich anfallen, sondern auch allfällige zusätzliche Ausgaben (für einen oder mehrere externe Experten unter Verantwortung der geeigneten kantonalen Behörde).» (Übersetzung aus dem Französischen)